

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2023

Holzminden, den 12.09.2023

Nr. 22

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
29	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 LK HOL vom 20.12.2022 hier: Widerruf vom 04.09.2023	96

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 LK HOL vom 20.12.2022

hier: Widerruf

Hiermit wird die erlassene Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 vom 20.12.2022 nach § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung:

Nach risikoorientierter Neubewertung kann die, auf Grund des Ausbruchs der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) im Kreis Hörter, gebildete Überwachungszone aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Person auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) eingereicht wird. Nähere Informationen ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).

gez. Michael Schünemann

Holzminden, den 04.09.2023
Landkreis Holzminden
Der Landrat